

Landkreis Ebersberg



15. Wahlperiode 2020-2026/01KT/03. Kreistag

Protokoll

**03. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 27.07.2020 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes;
Sparkassenplatz 1**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 19:02 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführer: Gabriele Huber

Anwesend sind:

Bauer, Christian		Gruber, Waltraud	
Brilmayer, Walter		Leng, Lakhena	
Dahms, Walentina		Mayer, Benedikt	
Föstl, Magdalena		Obermayr, Angelika	
Frick, Roland		Oellerer, Reinhard	
Gressierer, Alexander		Ofner, Ronja	
Hagen, Martin		Sarnowski, Thomas von	abwesend ab 18:57 Uhr
Hilger, Franziska		Schüller, Antonia	
Huber, Thomas		Böhnlein, Robert	
Lechner, Martin		Lechner, Thomas	
Lenz, Andreas, Dr.		Maurer, Ludwig	abwesend ab 17:15 Uhr
Linhart, Susanne		Ossenstetter, Simon	
Matjanovski, Marina		Reitsberger, Georg	
Mayr, Piet		Ried, Toni	anwesend ab 14:30 Uhr
Müller, Alexander		Seidelmann, Wilfried, Dr.	
Niebler, Angelika, Prof. Dr.		Weindl, Max	
Oswald, Josef	anwesend ab 16:30 Uhr	Atai, Omid	abwesend ab 18:00 Uhr
Pfluger, Renate		Hingerl, Albert	
Riedl, Martin		Platzer, Elisabeth	
Schwäbl, Josef	abwesend ab 18:30 Uhr	Poschenrieder, Bianka	
Schwaiger, Johann		Proske, Ulrich	
Spitzauer, Leonhard	abwesend ab 18:45 Uhr	Rauscher, Doris	abwesend ab 18:30 Uhr
Stewens, Christa		Glaser, Renate, Dr.	
Wagner, Martin		Ottinger, Marlene	
Ziegltrum-Teubner, Sonja		Schweisfurth, Karl	
Zistl, Josef		Demmel, Helmuth	
Ackstaller, Ilke		Schmidt, Manfred	
Burggraf, Ulrike, Dr.			
Eberl, Ottilie		Abwesend sind:	
Fent, Niklas		Ruoff, Veronika	entschuldigt
Forst, Johannes von der	anwesend ab 15:00 Uhr		
Greithanner, Franz			

 Robert Niedergesäß
Vorsitzender

 Gabriele Huber
Schriftführerin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Ö Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzungen
- TOP 2 Ö Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Ö Personalien und Ehrungen
- TOP 4 Ö Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Kreistag, Wahlperiode 2020-2026
Vorlage: 2019/3460/5
- TOP 5 Ö Ausschüsse des Kreistages; Benennung der Mitglieder und Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 2020/0072/1
- TOP 6 Ö Besetzung des Jugendhilfeausschusses mit externen Mitgliedern
Vorlage: 2020/0007/2
- TOP 7 Ö Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2018 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats
Vorlage: 2020/3629/1
- TOP 8 Ö Haushalt 2019; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse
Vorlage: 2020/3620/1
- TOP 9 Ö Informationen über die Haushaltsentwicklung 2020
Vorlage: 2020/3607
- TOP 10 Ö Haushalt 2021; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)
Vorlage: 2020/3608
- TOP 11 Ö Corona; Katastrophenfall vom 16.3.2020 bis 16.06.2020 - Sachstandsbericht und mögliche Auswirkungen auf den Haushalt 2020
Vorlage: 2020/0040/1
- TOP 12 Ö Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 13 Ö Informationen und Bekanntgaben
- TOP 14 Ö Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 15 Ö Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzungen
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung, verliest die Namen der entschuldigten Kreisräte*innen und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zu den Niederschriften der 32. Sitzung des Kreistages am 27.01.2020 und der konstituierenden Sitzung des neuen Kreistages am 04.05.2020 gibt es auf Nachfrage des Landrats keinen Einwand.

Somit gelten die Niederschriften vom 27.01.2020 und 04.05.2020 als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Personalia und Ehrungen
-------	-------------------------

Der Landrat gratuliert nachträglich zum runden Geburtstag den Kreisrätinnen Dr. Renate Glaser und Dr. Ulrike Burggraf sowie Kreisrat Ulrich Proske und überreicht jeweils ein Präsent.

Der Landrat erklärt, dass für Hans Gröbmayer und Norbert Neugebauer der Ruhe- bzw. Vorruhestand nahe.

Er verabschiedet sich zuerst von Hans Gröbmayer, der im Jahr 2011 vom zuständigen ULV-Ausschuss als erster Klimaschutzmanager des Landkreises bestellt wurde. Er schildert, wie Hans Gröbmayer die Gremien und die Gemeinden in seiner Funktion als Klimaschutzmanager, als Geschäftsführer der Energieagentur und als Vorstand der REGE begleitet habe, um die Ziele des Klimaschutzes und der Energiewende im Landkreis voranzubringen. Der Landrat bedankt sich für die gemeinsame Zeit und für die Spuren, die Hans Gröbmayer hinterlassen habe, wobei er den Landkreis noch mit einem überschaubaren Stundenkontingent zum Thema ‚Windenergie im Ebersberger Forst – Bürgerentscheid‘ unterstützen und seine Nachfolgerin einarbeiten werde. Er wünscht Hans Gröbmayer alles Gute für seinen weiteren Lebensweg und überreicht ihm ein Insektenhotel, Blumen und ein Weinpräsent.

Der Kreistag schließt sich dem Dank des Landrats mit einem Applaus an.

Anschließend bedanken sich KR Alexander Gressierer im Namen der CSU-FDP-Fraktion, KRin und Fraktionssprecherin Waltraud Gruber im Namen von Bündnis 90 / Die Grünen, KR und Fraktionssprecher Albert Hingerl im Namen der SPD-Kreistagsfraktion, KR und Frakti-

onssprecher Dr. Wilfried Seidelmann im Namen der Ausschussgemeinschaft Freie Wähler und Bayern Partei bei Hans Gröbmayer teilweise mit einer Laudatio und einem Geschenk.

Hans Gröbmayer bedankt sich für die freundlichen Worte, die Anerkennung und für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er erklärt, dass in dieser Zeit mehr zu schaffen gewesen wäre, da seines Erachtens viel zu viel Zeit dafür verwendet wurde, zu diskutieren, ob ein Projekt verwirklicht werden könne oder nicht. Er appelliere daher, lieber die Zeit dafür zu verwenden, die notwendigen Schritte einzuleiten, in einen zukunftsfähigen Landkreis und in eine zukunftsfähige Welt. Rückblickend könne er sagen, dass es eine sehr inspirierende Zeit war, von der er keine Stunde missen möchte. Abschließend merkt er an, dass das Thema Klimaschutz die Kreisräte*innen mehr denn je beschäftigen werde.

Der Landrat verabschiedet Norbert Neugebauer, Leiter des Büro Landrats, nach fast 39 Jahren aus dem Landratsamt Ebersberg in den Vorruhestand. Er erklärt, dass Norbert Neugebauer das Landratsamt im Herzen getragen habe. Er verliert die verschiedenen Sachgebiete, in denen Norbert Neugebauer in den fast vier Jahrzehnten im Landratsamt tätig war sowie die verschiedenen Arbeitskreise, in denen er sich, nicht nur dienstlich, sondern auch zum Teil privat, engagiert habe. Der Landrat erklärt, dass Norbert Neugebauer seit 01.01.2005 Leiter des Büros Landrat sei, was er tagtäglich mit Herzblut gelebt habe, wie auch die enge Verbindung zum Kreistag und seinen Gremien, welche ihm sehr wichtig waren. Der Landrat schildert, wie Norbert Neugebauer Ansprechpartner für die Belange, Fragen, Anliegen und Probleme der Kreisräte war und wie er sich detailliert und engagiert darum gekümmert habe, als auch im Rahmen der Geschäftsführung Kreistag um die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Der Landrat bedankt sich persönlich bei ihm für die enge und gute Zusammenarbeit in den letzten sieben Jahren und den fast vierzig Jahren im Landratsamt Ebersberg. Der Landrat überreicht einen Engel aus Bronze, Blumen und ein Insektenhotel.

Der Kreistag schließt sich dem Dank des Landrats mit einem lang anhaltenden Applaus an.

Anschließend bedanken sich KR Alexander Gressierer im Namen der CSU-FDP-Fraktion, KRin und Fraktionssprecherin Waltraud Gruber im Namen von Bündnis 90 / Die Grünen, KR und Fraktionssprecher Albert Hingerl im Namen der SPD-Kreistagsfraktion, KR und Fraktionssprecher Dr. Wilfried Seidelmann im Namen der Ausschussgemeinschaft Freie Wähler und Bayern Partei bei Norbert Neugebauer teilweise mit einer Laudatio und einem Geschenk.

Norbert Neugebauer bedankt sich für die lobenden Worte. Er erklärt, dass er den Kreisräten*innen dringend die Umsetzung des im vorletzten Jahr beschlossenen Aktionsprogramms (wie sich der Landkreis bis zum Jahr 2030 entwickeln könnte) ans Herz legen möchte und, dass es ihm wichtig war, jedem Kreisrat zu dienen, ganz gleich welcher Couleur. Er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und bittet den Kreistag dieses Vertrauen auch seinem Nachfolger Michael Ottl entgegenzubringen.

Der Landrat begrüßt Michael Ottl als künftigen Leiter des Büro Landrat und überreicht ihm ein kleines Willkommensgeschenk.

TOP 4	Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Kreistag, Wahlperiode 2020-2026
-------	---

Sitzungsvorlage 2019/3460/5

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat verweist auf die den Kreisrät*innen vorliegenden GeschO-KT und erläutert kurz, wie diese in zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung (AG PuV) und im letzten Kreis- und Strategieausschuss am 13.07.2020 konkretisiert und verabschiedet wurde. Er informiert, dass KR Martin Wagner ein Formatierungsfehler bei § 24 Abs. 1 (fehlen einer Nummer) aufgefallen sei und aufgrund der Anregung in der AG PuV die Unterpunkte 2 und 3 getauscht wurden.

Der Landrat informiert über einen Ergänzungsantrag von KR Albert Hingerl und der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.07.2020, indem gebeten wurde, den Satz in § 44 Abs. 7 „Der Landrat informiert den Kreistag zwei Mal jährlich über den Geschäftsverlauf der Kreisklinik davon mindestens einmal öffentlich“ um den Passus „*und der Energieagentur*“ zu ergänzen mit der Begründung, dass der Geschäftsführer der Energieagentur und der Klimaschutzmanager nicht mehr in einer Person vereinigt und die Ausgaben für das Personal gewaltig gestiegen seien. Der Landrat erklärt, dass dieser Antrag durchaus nachvollziehbar und vertretbar sei. Norbert Neugebauer erklärt, dass er diesen Vorschlag bereits in den Entwurf, der für die Räte sichtbar an die Wand projiziert ist, eingebaut habe. Der Landrat stellt hierzu einvernehmen im Gremium fest.

KRin Waltraud Gruber erläutert, dass sich die AG PuV und der Kreis- und Strategieausschuss entschieden haben, die GeschO-KT zu gendern, was der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen als Ausdruck der Gleichberechtigung sehr wichtig war. Hierzu werde ein Sternchen verwendet, was sich bei Soziolog*innen und im Duden durchgesetzt habe. Sie bedauere, dass in den §§ 5 und 11 die Möglichkeit für Umlaufbeschlüsse nicht zulässig sei, vor allem in Zeiten einer Pandemie wie ‚Corona‘. Hierzu müsse aber erst die Landkreisordnung geändert werden, was in anderen Bundesländern bereits geschehen sei. Sollte es in Bayern ebenfalls geändert werden, so werde die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu diesem Punkt wieder nachhaken. Wo sich die Fraktion nicht mit ihrer Forderung durchsetzen konnte, so KRin Gruber, war zu § 15 Abs. 6 und dass die Sitzungsunterlagen bereits nach Fertigstellung ins Bürgerinformationssystem eingestellt werden sollen. Daher sei der Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu § 15 Abs. 6 GeschO-KT wie folgt: (...) werden nach Fertigstellung veröffentlicht. Weiter erklärt sie, dass sich die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu § 36 ‚Besetzung des Jugendhilfeausschusses‘ dafür ausspreche, dass der Jugendhilfeausschuss wie gehabt mit sechs Mitgliedern des Kreistages und der Rest mit sozial- und jugendhilfeerfahrenen Personen besetzt werden solle, weil sie diese Expertise wertschätzen wollen. Ein weiterer Punkt seien die Anträge zur GeschO-KT, so KRin Gruber, gemäß § 20 Abs. 3. In letzter Zeit wurden sehr oft Sitzungsunterbrechungen beantragt, was zwar aufgrund der jetzt einzuhaltenden Abständen sinnvoll sei, um sich absprechen zu können, aber in zwei von drei Sitzungen im ULV-Ausschuss sei ihr aufgefallen, dass einmal ein Antrag auf ‚Schluss der Rednerliste‘ und das andere Mal auf ‚Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung‘ gestellt worden seien. Dies bedeute, dass eine Diskussion abgewürgt werde. Sie appelliere daher, bei einer guten Diskussionskultur zu bleiben. Sie habe das Vertrauen in den Landrat, dass dieser überbordende Diskussionen eindämmen bzw. steuern könne. Bezugnehmend auf die ULV-Sitzungen bittet sie die CSU-FDP-Fraktion die Anträge nach der GeschO-KT nur dann zu verwenden, wenn es wirklich sein müsse. Abschließend erklärt sie,

dass sie mit der Verabschiedung der GeschO-KT den Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen, Gruppierungen, der Verwaltung und den Landrat verbinde.

Der Landrat hält fest, dass er folgende zwei Änderungsanträge aus der Wortmeldung entnehmen konnte:

- Zu § 15 Abs. 6: Die Sitzungsunterlagen, nicht erst am Tag der Sitzung zu veröffentlichen, sondern bereits am Tag der Fertigstellung und
- zu § 36 Abs. 2: die Besetzung des Jugendhilfeausschusses soll in der bisherigen Form bestehen bleiben, statt wie im Kreis- und Strategieausschuss mehrheitlich beschlossen, mit einer Besetzung sieben zu sieben

Der Landrat erklärt, dass am Ende des Tagesordnungspunktes über die Änderungsanträge abgestimmt werde.

KR Reinhard Oellerer erklärt, obwohl er mit seiner Meinung bei seiner Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Minderheit sei, wolle er trotzdem einen Änderungsantrag zu § 15 Abs. 2 Satz 4 der neuen Fassung stellen. Er erklärt, dass in diesem Satz durch das Wort „und“ eine Ausnahmesituation mit der Ladung per Brief verbunden werde. Für ihn sei das ein semantischer Fehler bzw. ein sprachlicher Unfall, den er gerne geändert haben wolle. Außerdem werde die Ladung per Post seiner Meinung nach, verschämt untergebracht. Er nehme das sehr ernst, dass die Verwaltung viel Arbeit durch die Ladung per Post habe und das Ratsinformationssystem jetzt auch verlässlicher sei, aber es solle seiner Meinung nach, immer noch den Kreisrät*innen überlassen werden, zu sagen, wie sie ihre Arbeit am effektivsten organisieren wollen. Die Formulierung, dass auf einfachen Antrag die Ladung zusätzlich mittels einfachen Brief erfolgt, sei für ihn nicht tragbar, da ein Antrag auch abgelehnt werden könne.

Er verliest seinen *Änderungsantrag* zu § 15 Ladung:

(2) Die Kreisräte werden in der Regel zu den Sitzungen elektronisch oder, falls sie das wünschen, schriftlich geladen. Die elektronische Ladung erfolgt über einen E-Mail-Versand. Diese E-Mail enthält neben der Nennung des Sitzungstermins und des Sitzungsortes einen Link, über den ein nicht veränderbares Dokument in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) geöffnet werden kann.

(3) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn sie im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist. Für den Nachweis des Zugangs einer De-Mail genügt die Eingangsbestätigung nach § 5 Abs. 8 des De-Mail-Gesetzes. Bei Versendung durch einfachen Brief gilt die Ladung spätestens am 3. Tag nach der Aufgabe zur Post als zugegangen. Dieser Ladung per Post ist die Tagesordnung beizufügen. In Ausnahmefällen (z.B. Haushaltsplan als gebundene Sitzungsvorlage) erhalten alle Kreisräte gedruckte Fassungen zugesandt.

KR Martin Wagner erklärt, dass die Beratungen zur GeschO-KT in der AG PuV in einer guten Atmosphäre erfolgten und sich das Gremium über die meisten Punkte einvernehmlich geeinigt hätten. Er habe bereits in der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses zu den

beiden Änderungsanträgen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Gegenrede gehalten und werde dies jetzt auch im Kreistag tun. Zu den Sitzen im Jugendhilfeausschuss erklärt er, dass ein Gremium, welches politisch besetzt sei, auch die Mehrheit haben sollte, denn das entspräche auch seinem Demokratieverständnis und dem Respekt gegenüber den gewählten Persönlichkeiten, die hier im Kreistag sitzen. Da der Sitz auch auf die Kreistagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen entfalle, habe die CSU-FDP-Fraktion keinerlei parteipolitisches Interesse, sondern es würde die Parität gewahrt werden. Zum Änderungsantrag, die Sitzungsvorlagen nach Fertigstellung zu veröffentlichen, könne er aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in kommunalen Ämtern sagen und bestätigen, dass das erste Recht, sich mit einer Vorlage zu beschäftigen, dem gewählten Gremium vorbehalten bleiben müsse. Denn in dem Moment, in dem neben der öffentlichen Tagesordnung auch der Ladungsinhalt veröffentlicht werde, trete unter Umständen der Fall ein, dass die Debatte darüber bereits vor der Sitzung stattfinde. Die Presse erhalte die öffentlichen Sitzungsunterlagen ebenfalls rechtzeitig vor den Sitzungen mit der Bitte, diese nicht vor dem Sitzungstermin zu veröffentlichen, was sie auch praktiziere und was bisher gut funktioniert habe. Weiter erklärt er, dass Vorlagen von der Verwaltung bis zum Sitzungstag geändert werden müssen bzw. dürfen, was zum Teil auch passiere, weil sich in 10 Tagen durchaus etwas ändern könne. Er plädiere daher, um das hohe Recht der Gewählten zu bewahren, dass die Vorlagen nicht am Tag der Fertigstellung veröffentlicht werden, aber am Tag der Sitzung sei das für ihn in Ordnung. An KRin Gruber bezüglich ihrer Kritik gewandt, erklärt er, dass es laut seiner über 40-jährigen Erfahrung immer vom Gremium abhängt, wie häufig ein Antrag auf ‚Ende der Debatte oder Rednerliste‘ gestellt werde. Er könne sagen, dass dieses Instrument in den letzten Jahren im Kreistag sehr selten benutzt wurde und das Gremium in den letzten 30 Jahren damit gut gefahren sei. Zum Änderungsantrag von KR Oellerer erläutert er die Formulierung und dass es hier um die juristische Klarheit gehe, dass die Ladung per E-Mail (elektronisch) als rechtmäßig zugestellt gelte, aber trotzdem auf Antrag die Möglichkeit bestehe, nachträglich die Ladung per Brief zu bekommen. Entscheidend sei, so KR Wagner abschließend, dass die Ladung nicht per Post, sondern per E-Mail als zugestellt gelte.

Bezugnehmend auf § 36 ‚Besetzung des Jugendhilfeausschusses‘ erklärt KRin Doris Raucher, dass die SPD-Kreistagsfraktion hierzu schon in den Vordebatten ihre Position bezogen habe. Sie bittet darüber abzustimmen, die alte Regelung der Besetzung beizubehalten, denn sie hätten die Fachexpertise in diesem Ausschuss sehr geschätzt. Außerdem würde sie es auch aufgrund der Erfahrung für nicht erforderlich halten, einen Sitz zugunsten eines politischen Vertreters auszutauschen, egal welcher Couleur. Sie rechnet damit, dass sich die Mehrheit für die Besetzung 7:7 aussprechen werde, dennoch möchte sie im Protokoll festgehalten haben, dass nach den sechs Jahren ganz offen eine Aussprache dazu stattfinde, ob die Vorgehensweise, die jetzt sechs Jahre erprobt werde, positiv verlaufen sei und bessere Erfolge erzielt habe, als die alte Regelung und dann die Größe besitzen zur nächsten Wahlperiode evtl. auch diese Regelung wieder rückgängig zu machen.

Der Landrat merkt an, dass dies ein Änderungsantrag zum Empfehlungsbeschluss des Kreis- und Strategieausschusses sei und den Änderungsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen untermauere, über den am Ende des Tagesordnungspunktes abgestimmt werde. Weiter erklärt er, dass in sechs Jahren dem Kreistag freigestellt sei, sich Gedanken zur GesChO zu machen und dann entsprechende Anträge zu stellen, auch wie die Besetzung des Jugendhilfeausschusses aussehen solle.

KR Johannes von der Forst erläutert kurz, warum KR Oellerer so wenig Rückhalt in der eigenen Fraktion bezüglich der postalischen Ladung habe. Er meine, dass eine zukunftsfähige Verwaltung auf Digitalisierung setzen müsse, um zum einen Kosten zu sparen und insbesondere auch um nachhaltig zu sein, weil Papierersparnis auch ein Klimaargument sei. Für ihn sei die Digitalisierung daher sehr begrüßenswert. Zu § 20 Abs. 8 die Sitzungsdauer betreffend erklärt er, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die fünf Stunden und die 2/3 Mehrheit unterstütze, aber es womöglich impliziere, dass die Sitzungen künftig häufig um 14:00 Uhr beginnen, was für berufstätige Kreisräte*innen schwierig werden könnte, für die wiederum die Abende evtl. leichter wären. Er wisse, dass viele Kreisräte*innen in verschiedenen politischen Gremien sitzen würden, aber der Kreistag sei ein gemischtes Gremium und er würde es bedauern, wenn sich aufgrund dessen diese Mitglieder in Zukunft nicht mehr so in dieser Funktion engagieren könnten.

Der Landrat erklärt, dass diese Anregung in der letzten Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses kam, weil viele auch im Stadt- oder Gemeinderat vertreten oder Bürgermeister seien und daher Abendveranstaltungen besuchen müssen. Er meine, dass die Vorgabe der Sitzungsdauer das Gremium auch unter einen positiven Druck setzen würde. Der Beginn der Sitzung sei auch davon abhängig, wie umfangreich eine Tagesordnung bzw. das Diskussionspotential sei, was nicht immer genau abgeschätzt werden könnte. Die Erfahrungen des Kreistags und seiner Ausschüsse in den ersten Wochen waren durchaus, dass die Sitzungen bis 20:15 Uhr dauern und das seien natürlich auch Zeiten, die an die Zumutbarkeit gehen würden.

KR Manfred Schmidt stellt folgenden Änderungsantrag zu § 15 Abs. 2 Satz 1 der GeschO-KT:

Die Kreisräte*innen werden wahlweise elektronisch oder per Post zu den Sitzungen eingeladen. Denn das korrespondiere mit Abs. 5 Satz 7, so KR Schmidt und es könne nicht verlangt werden, dass nur noch elektronisch geladen werde. Es müsse auch immer die Möglichkeit geben, per Post geladen zu werden.

Der Landrat erklärt, dass am Ende des Tagesordnungspunktes ebenfalls über diesen Antrag abgestimmt werde.

KR Reinhard Oellerer erklärt, dass ihm die Klarstellung von KR Wagner im Prinzip ausreichend war. Er sei mit dem roten Eintrag ‚auf Wunsch‘ im an die Wand projiziert Entwurf bei § 15 Abs. 2 einverstanden, dies müsse dann entsprechend auch im Abs. 5 Satz 7 angepasst werden. Damit wäre sein Änderungsantrag erledigt.

KR Martin Wagner weist darauf hin, dass der Änderungsantrag von KR Schmidt genau das Gegenteil zur elektronischen Ladung sei.

Auf die Nachfrage von KRin Bianka Poschenrieder zu § 15 Abs. 6 erklärt Norbert Neugebauer, dass die Presse die öffentlichen Sitzungsunterlagen wie die Kreisräte*innen mit der Ladung bekomme und, dass es in den letzten sechs Jahren mit vorab Veröffentlichungen keine Probleme gab.

Der Landrat stellt die Punkte zur Abstimmung und stellt fest, dass dem Formatierungshin-

weis der Unterpunkte 2 und 3 zu § 24 Abs. 1 der GeschO-KT von KR Martin Wagner im Sachvortrag keine Gegenrede erfolgte und somit die Formatierung als einstimmig angenommen gilt.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Änderungsantrag zu § 15 Abs. 6 der GeschO-KT von Bündnis 90 / Die Grünen: Die öffentlichen Sitzungsvorlagen werden am Tag der Fertigstellung im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.**



abgelehnt

Ja 17 Nein 41

- 2. Änderungsantrag zu § 36 Abs. 2 Nr. 1 b) und c) der GeschO-KT von Bündnis 90 / Die Grünen unterstützt von der SPD-Kreistagsfraktion: Die bisherige Regelung mit sechs Kreisräte*innen und zwei in der Jugendhilfe erfahrene Personen als stimmberechtigte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss wird beibehalten.**



abgelehnt

Ja 24 Nein 34

- 3. Änderungsantrag zu § 15 Abs. 2 Satz 1 der GeschO-KT von KR Manfred Schmidt: Die Kreisräte*innen werden wahlweise elektronisch oder per Post zu den Sitzungen eingeladen.**



abgelehnt

Ja 2 Nein 56

- 4. Der Kreistag stimmt dem Vorschlag von KR Reinhard Oellerer zu, den Satz des § 15 Abs. 2 GeschO-KT insofern zu ändern, als in berechtigten Ausnahmefällen (z.B. Haushaltsplan als gebundene Sitzungsvorlage) der Passus ‚und auf einfachen Antrag‘ durch ‚sowie auf Wunsch‘ ersetzt wird; analog erfolgt die Änderung in § 15 Abs. 5 Satz 7.**



angenommen

Ja 57 Nein 1

- 5. Ergänzungsantrag vom 15.07.2020 zu § 44 Abs. 7 der GeschO-KT von KR Albert Hingerl: Der Landrat informiert den Kreistag zwei Mal jährlich über den Geschäftsverlauf der Kreisklinik ‚und der Energieagentur‘, davon mindestens einmal öffentlich.**

Auf diesen Ergänzungsantrag folgte im Sachvortrag keine Gegenrede, somit gilt der Ergänzungsantrag zu § 44 Abs. 7 der GeschO-KT als einstimmig angenommen.

6. Die Geschäftsordnung für den Kreistag für die WP 2020 – 2026 wird in beiliegender Fassung beschlossen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage 1 zur Niederschrift



angenommen

Ja 56 Nein 2

TOP 5	Ausschüsse des Kreistages; Benennung der Mitglieder und Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss
-------	---

Sitzungsvorlage 2020/0072/1

BL/

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat, stellt dem Gremium die Benennung der Mitglieder und Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss vor.

KR Martin Wagner beantragt, dass Christa Stewens als Stellvertreterin und Marina Matjanovski als weitere Stellvertretung von Renate Pfluger im Beschlussvorschlag eingetragen werden.

KRin Doris Rauscher beantragt, den Beschlussvorschlag um Elisabeth Platzer als weitere Stellvertretung von ihr (nach Ulrich Proske) zu ergänzen.

Auf die Änderungsanträge erfolgt keine Gegenrede und somit stellt der Landrat den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Nach den Vorschlägen der Parteien und Wählergruppen wird der Jugendhilfeausschuss mit folgenden Personen besetzt:

Fraktion	Mitglied	StellvertreterIn	Weitere Stellvertretung	Weitere Stellvertretung
FG CSU-FDP	Pfluger Renate	Stewens Christa	Matjanovski Marina	
FG CSU-FDP	Bauer Christian	Linhart Susanne		
FG CSU-FDP	Riedl Martin	Zistl Josef		
GRÜNE	Ofner Ronja	Eberl Ottilie	Forst, Johannes von der	Oellerer Reinhard
GRÜNE	Greithanner Franz	Mayer Benedikt	Fent Niklas	Schüller Antonia
FG FW-BP	Ried Toni	Dr. Seidelmann Wilfried	Lechner Thomas	
SPD	Rauscher Doris	Poschenrieder Bianka	Proske Ulrich	Platzer Elisabeth



einstimmig angenommen

TOP 6	Besetzung des Jugendhilfeausschusses mit externen Mitgliedern
-------	---

Sitzungsvorlage 2020/0007/2

Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat, stellt dem Gremium die Besetzung der externen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vor und informiert über eine namentliche Änderung im Beschlussvorschlag, denn Frau Albrecht heißt Kristin und nicht Kerstin.

Der Landrat informiert über eine weitere Änderung, denn die Caritas habe gestern per E-Mail als Stellvertreterin mit beratender Funktion Angela Bredel-Michael statt Dr. Hans Anzenberger vorgeschlagen.

Auf Nachfrage von KRin Marlene Ottinger erklärt Christian Salberg, Abteilungsleiter 6, Jugend, Familie und Demografie, das Procedere der Besetzung des Jugendhilfeausschusses mit externen Mitgliedern.

KRin Marlene Ottinger erkundigt sich, ob auch Personen unter 25 Jahren vorgeschlagen wurden, worauf Christian Salberg antwortet, dass dies die Vorschläge der Träger seien und er deren Alter nicht wisse.

KRin Marlene Ottinger stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss soll mit einer stimmberechtigten Person unter 25 Jahren besetzt werden.

Der Landrat erklärt, dass am Ende des Tagesordnungspunktes darüber abgestimmt werde.

KR Omid Atai erkundigt sich, warum zwei von der Jugendpflege als jugendhilfeeferne Personen mit Sitz und Stimme im Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der Verwaltung besetzt werden und keine von den selbstverwalteten Jugendzentren.

Florian Robida, stellvertretender Abteilungsleiter 6 erklärt, dass es nicht besonders leicht sei, so eine Liste zu erstellen. Die Verwaltung versuche, eine ausgewogene Mischung aus allen Jugend- und Wohlfahrtsverbände, von Frauen und Männern, konfessionell/nicht konfessionell zu erreichen. Es könnten nicht alle berücksichtigt werden, aber die freien Jugendzentren, so Robida, seien durch den Kreisjugendring mit zwei beratenden und einem beschließenden Mitglied vertreten. Die Verwaltung war der Meinung, dass dies für die Repräsentation der freien Jugendzentren ausreichend sei.

KR Albert Hingerl kritisiert die wenige Transparenz und erkundigt sich, ob es von denjenigen Rückmeldungen gab, die in der Liste nicht berücksichtigt wurden.

Christian Salberg erklärt, dass seines Wissens Ruth Kaufmann, von der katholischen Jugendstelle, angefragt habe, warum sie nicht berücksichtigt wurde, was einem Abwägungsprozess geschuldet sei, da die Sportjugend, aufgrund deren großer Anzahl an Mitgliedern und nach Abstimmung mit Herrn Landrat und Herrn Neugebauer, mitreingenommen wurde. Weiter erklärt er, dass ihn am Samstag die Mitteilung von der Caritas erreicht habe, dass Herr Dr. Anzensberger von der Ehe-, Familien- und Lebensberatung Ebersberg nicht als Stellvertreter benannt werden solle, was seiner Meinung nach eine Erweiterung der Beratungsfachlichkeit nach § 28 SGB VIII gewesen wäre.

Florian Robida erklärt, dass der Jugendhilfeausschuss insofern besonders sei, weil nicht nur die beschließenden und beratenden Mitglieder eingeladen werden, sondern auch die stellvertretenden Mitglieder und dadurch eine besonders breite Fachlichkeit entstehe. Die Stellvertreter hätten dann auch ein Rederecht, so Robida und könnten dort auch ihre Interessen entsprechend vertreten.

Auf die Anregung von KR Johannes von der Forst erklärt Christian Salberg, dass die Verwaltung bereits beim Anschreiben an die Träger darauf hinweise, auf die Ausgewogenheit von Frauen und Männer etc. zu achten.

KRin Christa Stewens erklärt, dass sie fest davon überzeugt sei, dass diejenigen die hier die Jugend vertreten, die Träger der Jugendhilfe, wie das Bayerische Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt, die Caritas, sehr nah an den Problemen der Kinder und Jugendlichen dran seien. Sie wisse es aus vielen unterschiedlichen Bereichen und könne daher sagen, dass sich die Träger gegenseitig absprechen würden. KRin Christa Stewens erläutert als Kreisvorsitzende vom BRK, wie die Zusammenarbeit mit der AWO ablaufe und wie sie sich inhaltlich fast deckungsgleich vertreten könnten. Sie könne sagen, dass die Träger sich auch immer wieder mit den Jugendlichen kurzschließen würden, um nachzufragen, warum die Probleme entstehen und worauf sie zurückzuführen seien, damit sie als Träger entsprechend darauf antworten können.

KR Omid Atai erklärt, da mehr Männer als Frauen stimmberechtigt seien, stelle er folgenden Änderungsantrag: Als jugendhilfeeerfahrene Person mit Sitz und Stimme im Jugendhilfeausschuss soll als Mitglied Martha Golombeck (Jugendpflege Vaterstetten) und als Stellvertreter eine Person aus einem selbstverwalteten Jugendzentrum benannt werden.

Christian Salberg erklärt, dass es zwischen Männern und Frauen ausgewogen sei. Er meine, dass sich die beiden Benannten untereinander abgesprochen haben, ansonsten hätten sie sich sicher bei der Verwaltung gemeldet. Er würde die Besetzung daher so belassen, denn die Besetzung jetzt so zu zerlegen, sei seiner Meinung nach, nicht sinnvoll.

KRin Christa Stewens erklärt, dass sie sich getroffen und intern abgesprochen haben, wer, wen vertrete und wer Hauptmitglied und wer Vertreter sei. Daher rate sie jetzt von einer politischen Einmischung ab. Wenn sie es anders gehabt hätten wollen, so KRin Stewens, dann hätten sie sich gemeldet.

Florian Robida fügt ergänzend hinzu, dass Jugendverbände vertreten seien. Und jemanden hinzuzufügen bedeute auch, dafür jemand anderen zu verlieren.

KR Albert Hingerl erklärt, dass diese Diskussion der fehlenden Transparenz bei der Besetzung geschuldet sei. Er sage, dass die SPD-Fraktion den Antrag jetzt nicht stelle, aber sie gerne mit den beiden Personen sprechen und die Fraktion sich das, was von der Verwaltung gesagt wurde, bestätigen lassen wolle. Sollten sie sagen, dass es so bestimmt worden sei und nicht abgesprochen wurde, dann würde die Fraktion das Thema nochmals hier einbringen. Sollte es dem entsprechen, wie die Verwaltung es gesagt habe, sei die Fraktion damit sehr zufrieden. Die SPD-Fraktion stelle den Antrag zurück, so KR Hingerl abschließend.

Der Landrat merkt an, dass er sich über diese Diskussion wundere, da vor zwei Wochen die Besetzung im Kreis- und Strategieausschuss einstimmig beschlossen wurde. Hätten von Seiten der SPD-Fraktion hier noch Zweifel bestanden, hätten diese innerhalb dieser Zeit geklärt werden können.

KR Albert Hingerl merkt an, dass die Fraktion die Kritik annehme, aber eine Rückfrage, die heute erst entstanden sei, auch heute ohne Vorwürfe möglich sein müsse.

Der Landrat stellt fest, dass es keine weitere Wortmeldung gibt und wiederholt den Änderungsantrag von KRin Marlene Ottinger. Er informiert darüber, dass sollte der Kreistag mehrheitlich dem Antrag zustimmen, die Besetzung des Jugendhilfeausschusses grundlegend verändert werden müsse. Er stellt den Änderungsantrag von KRin Marlene Ottinger zur Abstimmung.

KR Omid Atai erklärt, dass er seinen Änderungsantrag zurückziehe. Er berichtet, dass er den Antrag gestellt habe, weil er Kritik aus den selbstverwaltenden Jugendzentren gehört habe.

Der Landrat erklärt, die Verwaltung werde das aufgreifen, im Dialog klären und dann rückmelden, ob das so war bzw. wie es gelöst werden könne. ¹ (sh. Protokollnotiz)

Der Landrat den Änderungsantrag und die Besetzung im Gesamtpaket, mit den von Norbert Neugebauer erwähnten Änderungen, zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Änderungsantrag KRin Marlene Ottinger:
Der Jugendhilfeausschuss soll mit einer stimmberechtigten Person unter 25 Jahren besetzt werden.**



abgelehnt

Ja 5 Rest dagegen

¹ Protokollnotiz:

Stellungnahme:

Als jugendhilfeeferne Person für die Wahlperiode 2020 bis 2026 des Jugendhilfeausschusses wurden Ibrahim Al-Kass, Jugendpfleger der Stadt Grafing, und als seine Stellvertreterin Martha Golombek, Jugendpflegerin der Gemeinde Vaterstetten, bestimmt. Als gemeindliche Jugendpfleger sind sie langjährig erfahrene zentrale Ansprechpartner für Fragen und Aufgaben der Jugendarbeit in ihrer Gemeinde und haben insofern fundierte Einblicke in die Bedürfnisse und Wünsche der jungen Menschen im Landkreis Ebersberg. Aufgrund ihrer Profession als Sozialpädagogen verfügen sie zudem über ein fundiertes Fachwissen in der gesamten Jugendhilfe des SGB VIII.

Die selbstverwalteten Jugendtreffs unterliegen im Landkreis Ebersberg, wie in anderen Landkreisen auch, einem ständigen personellen Wechsel von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das bedeutet, dass diese Personen dem Jugendhilfeausschuss in aller Regel nicht durchgehend für eine Wahlperiode zur Verfügung stehen. Überdies sind viele noch minderjährig und haben damit nicht die geforderte Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe, die der Gesetzgeber an dieser Stelle aber ausdrücklich fordert.

Nachdem die selbstverwalteten Jugendtreffs bereits Mitglied im Kreisjugendring sind, werden ihre Interessen durch die beschließenden und beratenden Mitglieder des Kreisjugendrings im Jugendhilfeausschuss vertreten.

2. Die Satzung für das Jugendamt Ebersberg vom 01.01.2012 wird insofern geändert, als § 3 Abs. 2 Nr. 3 wie folgt formuliert wird:

eine vom Kreistag gewählte Person, die in der Jugendhilfe erfahren ist (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 2. Alternative SGB VIII)

3. Nach dem Vorschlag der Verwaltung wird folgende jugendhilfeeerfahrene Personen mit Sitz und Stimme im Jugendhilfeausschuss besetzt:

Mitglied	Stellvertreter
Ibrahim Al-Kass (Jugendpflege Grafing)	Martha Golombeck (Jugendpflege Vaterstetten)

4. Nach dem Vorschlag der Verwaltung wird der Jugendhilfeausschuss mit folgenden Personen mit Sitz und Stimme im Jugendhilfeausschuss besetzt:

Träger der freien Jugendhilfe	Sr. Dr. Christophora Eckl (Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Zinneberg/Caritas)	Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl (Einrichtungsverbund Steinhöring)
Träger der freien Jugendhilfe	Ulrike Bittner (AWO Kreisverband Ebersberg)	Elisabeth Seibl-Kinzlmaier (Kreisgeschäftsführerin BRK Kreisverband Ebersberg)
Träger der freien Jugendhilfe	Franz Frey (Diakonisches Werk Rosenheim)	Ann-Kathrin Lutschewitz (Innere Mission München/Diakonie)
Träger der freien Jugendhilfe	Michael Nerreter (Kinderschutzbund)	Silvio Gödickmeier (Startklar Soziale Arbeit Oberbayern gGmbH)
Träger der freien Jugendhilfe	Mathias Weigl (Jugendfeuerwehr Ebersberg)	Ingrid Golanski (Sportjugend Ebersberg)
Träger der freien Jugendhilfe	Winfried Rohrbach (KJR Ebersberg)	Friedrich Backhaus (h.e.l.p. GbR)

5. Der Kreistag bestellt die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2020 – 2026 grundsätzlich in seiner konstituierenden Sitzung. Bei Änderungen während der Wahlperiode gilt:

Es kann immer dann von der Bestellung nachrückender beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Sinne von Art. 17 Abs. 1 AGSG durch den Kreistag ausgegangen werden, wenn der Jugendhilfeausschuss der Bestellung nach dem Vorschlag der entsendenden Stelle zustimmt und auf diese Weise die Nachfolge regelt.

6. Nach dem Vorschlag der jeweiligen Stellen und unter Berücksichtigung der dargelegten Überlegungen seitens der Verwaltung wird der Jugendhilfeausschuss mit folgenden Personen mit beratender Funktion im Jugendhilfeausschuss besetzt:

Art. 19 Abs. 1 AGSG	Benennende Stelle (Art. 19 Abs. 2 AGSG)	benannt von	Mitglied	Stellvertreter/-in
Nr. 1	Leiter der Verwaltung des Jugendamtes	Landrat	Christian Salberg Leiter	Florian Robida stellvertretender Leiter
Nr. 2	Jugend-, Familien oder Vormundschaftsrichter	Leiter Amtsgericht Ebersberg	Dieter Kaltbeitzer Richter am Amtsgericht	Vera Hörauf Richterin am Amtsgericht
Nr. 3	Schule/Schulverwaltung	Leiterin Staatliches Schulamt Ebersberg und Landrat	Sigrid Binder Fachliche Leiterin des Staatlichen Schulamtes	Rüdiger Modell Leiter Humboldt- Gymnasium Va- terstetten
Nr. 4	Bediensteter der Arbeitsagentur	Leiter Arbeitsagentur Freising	Birgit Aigner	Isis Maharib
Nr. 5	Fachkraft in der Erziehungsberatung	Caritas-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Regina Brückner Leiter der Beratungsstelle	Angela Bredel- Michael Caritas
Nr. 6	Kommunale Gleichstellungsbeauftragte	Kreis- und Strategieausschuss	Dr. Milena Wolff Gleichstellungsbeauftragte	N.N.
Nr. 7	Polizeibeamter/-beamtin	PP Oberbayern-Nord	Ulrich Milius Leiter PI Ebersberg	Helmut Hintereder Leiter PI Poing
Nr. 8	Kreisjugendring	Kreisjugendring Ebersberg	Daniel Hitzke Vorsitzender Kreisjugendring	Philipp Spiegelsberger Geschäftsführer Kreisjugendring
Nr. 9.1	Katholische Kirche	Kath. Dekanat Ebersberg	Josef Riedl Dekan Pfarrei St. Sebastian	Elisabeth Engelhard Pfarrverband Steinhöring
Nr. 9.2	Evangelische Kirche	Ev. Landeskirchenamt	Thomas Schmidt- Behounek	Kristin Albrecht



einstimmig angenommen

TOP 7	Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2018 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats
-------	---

Sitzungsvorlage 2020/3629/1

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, TOP 11 ö
Kreistag am 29.07.2019, TOP 6 ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat übergibt den Vorsitz an seinen gewählten Stellvertreter Walter Brilmayer.

Brigitte Keller erläutert den Sachverhalt:

Aufsichtsratsmitglieder haben grundsätzlich Anspruch auf Entlastung in angemessenen Zeitabständen nach der Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss 2018 der Kreisklinik gGmbH wurde wie folgt beraten:

- Im Aufsichtsrat am 08.07.2019
- Im Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019
- Im Kreistag am 29.07.2019

Hinderungsgründe, die gegen eine Entlastung sprechen, gibt es nicht.

Der Landrat und die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder dürfen wegen persönlicher Beteiligung nicht mitstimmen.

Der gewählte Stellvertreter des Landrats Walter Brilmayer stellt fest, dass es keine Wortmeldung gibt und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Dem Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.



einstimmig angenommen

Der Landrat sowie die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder des Kreistages sind gemäß Art. 43 Abs. 1 LKrO persönlich beteiligt und haben soweit anwesend an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 8	Haushalt 2019; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse
-------	---

Sitzungsvorlage 2020/3620/1

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 05.03.2020, TOP 3 ö
SFB-Ausschuss am 11.03.2020, TOP 3 ö
ULV-Ausschuss am 18.03.2020, TOP 3 ö
LSV-Ausschuss am 24.03.2020, TOP 3 ö
Kreis- und Strategieausschuss am 01.04.2020, TOP 4 ö
Kreis- und Strategieausschuss am 27.04.2020; TOP 4 ö

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat erteilt Brigitte Keller das Wort, die anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) die überplanmäßigen zu genehmigenden Ausgaben aus den Fachausschüssen erläutert, sowie deren Auswirkungen auf den Haushalt und auf die Bilanz.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die überplanmäßigen Aufwendungen der Kostenstelle 232 Hilfe für junge Volljährige § 41 in Höhe von 1.577.994 € werden genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßigen Aufwendungen der Kostenstelle 114 (Sport und Gastschüler) in Höhe von 356.160 € werden genehmigt.**
- 3. Die überplanmäßigen Aufwendungen der Kostenstelle 210 (Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungswesen) in Höhe von 210.402 € werden genehmigt.**
- 4. Die überplanmäßigen Aufwendungen der Kostenstelle 041 (Kreisklinik GmbH) in Höhe von 346.496 € werden genehmigt.**



einstimmig angenommen

TOP 9	Informationen über die Haushaltsentwicklung 2020
-------	--

Sitzungsvorlage 2020/3607

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat übergibt das Wort an Brigitte Keller, die anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) über folgende Punkte informiert:

- Jahresergebnis seit 2005
- Entwicklung des Ergebnisses 2020
- Grunderwerbssteuer
- Ergebnisentwicklung Liegenschaften
- Personalaufwendungen

- Jugendhilfe
- Unterkunftskosten Jobcenter
- Grundsicherung (Aufwendungen)
- Auswirkungen auf den Haushalt. Hier weist sie darauf hin, dass aus heutiger Sicht, die geplanten Ergebnisüberschüsse um bis zu 3,8 Mio. € unterschritten werden und damit der geplante Ergebnisüberschuss unter 5 Mio. € enden könnte. Weiter erklärt sie, dass sich die Dinge durch Rettungspakte und Unterstützung der Kommunen durch den Bund bis zum Herbst noch ändern könnten, welche dann auch im Planungsprozess berücksichtigt würden.

KR und Bundestagsabgeordneter Dr. Andreas Lenz erklärt, dass der Bund massiv in Vorleistung gehe und die Kommunen entsprechend Unterstützung finden werden. Wichtige Punkte seien die Kosten der Unterkunft, Gesundheitswesen und der Ausgleich von Gewerbesteuer-einnahmen für die Kommunen, auch das Digitalisierungsprogramm für Schulen und dergleichen mehr. Der Bund gehe für die Kommunen mit der Nettoneuverschuldung in Vorleistung. Was er an dieser Stelle zum Ausdruck bringen wolle sei, so Dr. Lenz, dass es eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung sei, der Bund aber an der Seite der Kommunen stehe.

Brigitte Keller beantwortet Fragen aus dem Gremium.

KR Benedikt Mayer bittet, im Oktober den Kreistag darüber zu informieren, ob es bei der Reduzierung des geplanten Überschusses von 4 Mio. € geblieben oder mehr geworden sei.

Brigitte Keller antwortet, dass selbstverständlich im Oktober auf den Verlauf des Haushaltes geschaut werde.

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Der Kreistag nimmt die Information über die Haushaltsentwicklung 2020 sowie die erneute Berichterstattung in einem Jahr zur Kenntnis.

TOP 10	Haushalt 2021; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)
--------	---

Sitzungsvorlage 2020/3608

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein und bedankt sich bei Brigitte Keller und bei deren anwesendem Team.

Brigitte Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll) zu folgenden Themen:

- Finanzleitlinie des Kreistages
- Hinweis zu den Investitionen
- Entwicklung der Eckwerte

- Ausblick 2021
- Entwicklung der Ergebnisüberschüsse
- Zusammenfassung: Umlagekraftveränderung 2020
- Bewertung
- Entwicklung der Liquidität
- Personalkostenentwicklung
- Stellenplanveränderungen
- Personalkostenentwicklung
- Die 5 Teilbudgets

- **Kreis- und Strategieausschuss**

Veränderungen im Teilbudget (Corona, Energieagentur Ebersberg-München gGmbH, Kreisklinik, gemeldete Veränderungen im Teilbudget)

Eckwertevorschlag KSA

- **Jugendhilfeausschuss**

Veränderungen im Jugendhilfeausschuss, gemeldete Veränderungen im Teilbudget

Eckwertevorschlag

- **SFB-Ausschuss**

Veränderungen im Teilbudget (Sport und Gastschüler, Medienzentrum, Schule, Bildung, Demografie, Sozialamt und Asyl, Jobcenter Entwicklung der KdU, Entwicklung Mittelbedarf Jobcenter, Schulen, gemeldete Veränderungen im Teilbudget)

Vorschlag Finanzmanagerin

Eckwertevorschlag SFB

- **ULV-Ausschuss**

ÖPNV (Neu)

Der Fachbereich rechnete ursprünglich mit einer **Bedarfserhöhung von ca. 1,5 Mio. €**. Der Mehrbedarf ergibt sich vor allem durch die Tarifstrukturreform, Ausgleichszahlungen für das 365 €-Ticket, Änderungen des Fahrplans und Mindereinnahmen durch den geringeren Fahrkartenverkauf während der Coronakrise.

Davon abzuziehen sind 422.600 €, da diese bereits 2020 geplant waren.

Somit ergibt sich eine **Eckwertsteigerung von 1,08 Mio. €** (340.800 € Steigerung für ÖPNV, 461.955 € für 365 € Ticket und 275.000 € für Fahrgastausfälle aufgrund von Corona)

Die von Bund und Freistaat angekündigte Unterstützung des Öffentlichen Personennahverkehrs kann aktuell noch nicht berücksichtigt werden, da Art und Umfang zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden können. Die Auswirkungen auf den Haushalt 2021 sind aktuell noch nicht bekannt.

Der Landrat erklärt, dass der Bund hierzu bereits einen Beschluss gefasst habe und der Rettungsschirm bereits ausbezahlt werde, um die ersten Defizite abdecken zu können. Der Freistaat Bayern, der Ministerpräsident, habe es klar angekündigt, es müsse nur mehr im September vom Ministerrat beschlossen werden, was bedeute, so der Landrat, dass der Bund bereits liefere und der Freistaat noch liefern werde.

Gemeldete Veränderungen im Teilbudget

Vorschlag Finanzmanagerin

- **LSV-Ausschuss**

Brand- und Katstrophenschutz

Aufwandsentwicklung seit 2006

Bewertung

Vorschlag der Finanzmanagerin

Gemeldete Veränderungen im Teilbudget

Eckwertevorschlag LSV

- **Zusammenfassung**

- **Bewertung für den Haushalt 2021**

Dem kalkulierten Umlagekraftzuwachs bei gleichbleibender Kreisumlage von max. 1 Mio. € steht ein Mehrbedarf für die Eckwerte in Höhe von 5,2 Mio. € gegenüber.

Wenn dieses Szenario so eintreten sollte bedeutet das, dass von dem in der Finanzplanung abgebildeten Ergebnisüberschuss für 2021 noch ein Betrag in Höhe von rund 3 Mio. € als Ergebnisüberschuss verbleibt.

Wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, rückt die Finanzmanagerin angesichts der schwierigen Finanzsituation in den Gemeinden davon ab, den dringend benötigten Ergebnisüberschuss von 10 Mio. € auszuweisen. Die hohen Investitionen des

Landkreises können damit nicht um diesen Betrag gestützt werden mit der Folge, dass die Verschuldung bei gleichbleibendem Investitionsvolumen um die fehlenden Ergebnisüberschüsse höher ausfallen wird.

Die Finanzmanagerin empfiehlt angesichts dieser Situation, die Ergebnisrechnung im Blick zu haben – jeder Euro, der dort nicht ausgegeben wird, erhöht den Ergebnisüberschuss und damit den Betrag, der für Investitionen zur Verfügung steht.

Die Investitionstätigkeit wird zur Stärkung der Wirtschaft ausdrücklich befürwortet!

Der Landrat eröffnet die Beratung.

KR Dr. Wilfried Seidelmann erkundigt sich, ob der Eckwert, bezogen auf die Kreisklinik und der durch ‚Corona‘ bedingten eventuellen Einnahmeausfällen in der 2. Jahreshälfte, durch bereitstellen von Betten und verschieben von anderen medizinischen Eingriffen, ausreichend sei, die der Landkreis dann ausgleichen müsse.

Brigitte Keller antwortet, was in der Klinik 2020 und 2021 passiere, das wirke sich im Kreishaushalt erst fünf Jahre später aus. Der Aufsichtsrat der Kreisklinik sei jetzt gefragt, hier zu steuern und zu schauen, wie die Ergebnisse beeinflusst werden können. Auf die Eckwerte 2021 des Kreishaushaltes habe das keine Auswirkung.

KR Albert Hingerl erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion in Summe dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, aber um eine Einzelabstimmung zum ULV-Teilbudget bitte. Denn sie glauben, dass hier ein wichtiger politischer Aspekt zu berücksichtigen sei, der am Ende dann nicht schade, wenn die versprochenen Millionen dann kommen würden. Er verweist auf die letzte Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses, in der darüber gesprochen wurde, dass der Landrat ihnen eine Formulierung vorlegen werde, die vielleicht heute zum Protokoll genommen werden könnte. Heute würden die Planungen beginnen und wie nah sie an der Realität seien, würde sich dann im Herbst im Kreistag zeigen, so KR Hingerl abschließend.

Der Landrat bedauert, dass die Formulierung, die er vorbereiten hätte sollen noch nicht erfolgt sei und erklärt, dass es darum ginge den Eckwert zu erhöhen, damit genügend Geld vorhanden sei, um den Busunternehmen die Ausgleiche zu zahlen. Er habe das nochmals mit Verkehrsministerin Kerstin Schreyer und mit Kollegen vom MVV-Verbund und mit dem MVV selber besprochen. Die Bundesmittel würden zugesagt bzw. an die Länder überwiesen, was er bereits erwähnt habe, und die Landesmittel wurden bereits durch den Ministerpräsidenten in einer Pressekonferenz zugesagt und zwar in gleicher Höhe wie der Bund. Es müsse nur mehr durch das Kabinett, was im September geplant sei. Sie seien im Kontakt mit der Staatsregierung und gehen davon aus, dass diese Mittel fließen werden. Im März / April seien die Fahrgastzahlen aufgrund von ‚Corona‘ von 100 % auf 10 % in den Keller gerast. Auf Nachfrage von seiner Seite, würden die Fahrgastzahlen jetzt bei knapp 70 % liegen. Es gebe auch Veränderungen, wie Homeoffice und keine großen Events, wie Oktoberfest und Konzerte sowie Touristen, die ausbleiben, was bedeute, bis die Fahrgastzahlen wieder auf 100 % seien, werde das seiner Meinung nach bis weit ins Jahr 2021 hineingehen; allerdings könne das nicht seriös abgesehen werden. Die Berechnungen im MVV würden aber davon ausgehen, dass wir (der Landkreis) mit den Mitteln von Bund und Land, die schon beschlos-

sen und zugesagt wurden, die Ausfälle in diesem Jahr einigermaßen gut stemmen werden können. Politisch könne dies unterschiedlich interpretiert werden, so der Landrat, wie z.B. es werden mehr Mittel eingestellt, um sicher zu gehen, dass die Verkehrsbetriebe ihren Ausgleich bekommen. In allen Landkreisen bestehen Bruttoverträge mit den Busunternehmen, was bedeute, der Busunternehmer kalkuliere für den Kilometer Bus (Personal, Treibstoff, Fahrzeug) einen gewissen Betrag und das was er über die Einnahmen hereinbekomme decke einen Teil der Kosten und das Delta werde durch die Landkreise getragen. Die Verkehrsbetriebe seien dadurch auf der sicheren Seite, dadurch, dass die Landkreise sich vertraglich verpflichten, dieses Delta aufzufangen, was gängige Vertragspraxis rund um München und in der ganzen Republik sei, im Vergleich zum Nettovertrag. Nettovertrag bedeute, dass der Busunternehmer einen gewissen Grundbetrag bekomme und das restliche durch die Fahrgasteinnahmen decken müsse, was bisher für die S-Bahn/die Deutsche Bahn sehr profitabel war, weil die S-Bahn München eine der wenigen sei, die im Plus fahre. Bei den Bussen sei es in der Regel nicht so. Im MVV-Verbund liege der Kostendeckungsgrad bei rund 50 %, auch im Landkreis Ebersberg, das bedeute, dass 50 % durch Fahrgeldeinnahmen gedeckt werden. Vertraglich abgesichert seien die Effekte durch Kreistagsbeschlüsse in allen acht MVV-Verbundlandkreisen für die Tarifreform und auch für das 365 € Schüler- und Ausbildungsticket; das sei alles abgesichert. Insofern sei er sich sicher, dass das entsprechend passen werde. Wenn der Landkreis jetzt mehr Geld in den Haushalt einstelle, könnte interpretiert werden, dass die Kommunen mit höheren Ausfällen rechnen und diese schon in die Haushalte einplanen würden. Es könne sicher unterschiedlich interpretiert werden, wofür es sicher von beiden Seiten gute Argumente gäbe. Er gehe aber davon aus, dass Bund und Land die Kommunen hier nicht im Stich lassen werden. Daher könne er es gut vertreten, dass der Betrag, der hier eingeplant wurde, entsprechend mit dem auskommen werde. Somit sei es schon mal mündlich zu Protokoll gegeben und werde, wie er schon gesagt habe, ins Protokoll einfließen.

KRin Bianka Poschenrieder erklärt, dass der Landkreis zu den Rettungsschirmen und zu den ‚Corona‘-Zuweisungen keine konkreten Zahlen habe. Der Landkreis habe nicht nur den ÖPNV mit Verlusten von über eine Million Euro zu verkraften, sondern es gebe auch im Veterinäramt und der Kfz-Zulassungsstelle starke Einbrüche. Die SPD-Kreistagsfraktion sei daher der Meinung, dass gerade der ULV-Ausschuss sehr eng mit den ‚Corona‘-Verpflichtungen zusammenhänge, was auch entsprechend berücksichtigt werden solle. Im Herbst, wenn die konkreten Planungen für den Haushalt vorliegen würden, könnten dann auch die Rettungsschirme berücksichtigt werden, aber im Moment habe der Kreistag nichts Konkretes an der Hand. Daher sei sie der Meinung, dass für den ULV-Ausschuss ein höherer Ansatz gewählt werden solle.

Der Landrat stellt fest, dass am Ende des Tagesordnungspunktes über das Budget des ULV-Ausschusses einzeln abgestimmt werde.

KR Benedikt Mayer erklärt, dass der Kreistag am Anfang der alljährlichen Haushaltsdebatte stehe und das Wesentliche seiner Ansicht nach im Oktober komme, wenn es darum gehe, welche Investitionen der Landkreis mache, denn die haben auch Auswirkung auf die Verschuldung und im Dezember auf die Kreisumlage. Die Kreisumlage war auch schon Thema bei den Debatten um die Eckwerte, so KR Mayer weiter, allerdings sei hier wenig Manövrierraum, weil es hier viel um Pflichtaufgaben, wie Personalausgaben und um Verträge gehe. Er

erklärt, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen sich dem Vorschlag des Sachgebietes und der SPD-Kreistagsfraktion, das Budget des ULV-Ausschusses um eine Million Euro zu erhöhen, bereits im Kreis- und Strategieausschuss gefolgt sei und dies heute auch noch einmal unterstützen werden. Im Oktober müsse dann darüber gesprochen werden, wie viel von den Investitionen der Landkreis noch stemmen könne und das im Rahmen der Finanzleitlinie sorgfältig abwägen.

KRin und Europaabgeordnete Prof. Dr. Angelika Niebler erkundigt sich, wie der Kreistag die Digitalisierung an den weiterführenden Schulen, für die der Landkreis als Sachaufwandsträger zuständig sei, unterstützen und vorwärtsbringen könne. Damit die Gelder, die vom Bund und Land zur Verfügung gestellt werden, auch durch die Schulen abgerufen werden können. Sie schlägt vor, dass eventuell die Schulleiter den Kreisräten einen Überblick geben könnten, wo die Landkreisschulen hier stehen würden.

Brigitte Keller erklärt, dass der Landkreis die Digitalkonzepte habe, aber aufgrund der Volumina jetzt europaweit ausschreiben müsse, was im Landratsamt nicht gemacht werden könne. Sie schildert ihre Erfahrungen beim Vergabeverfahren aus der WBEgKU und appelliert für die Zukunft, ein einfacheres Vergaberecht einzuführen, denn wenn die Wirtschaft wieder angekurbelt werden solle, dann müssten die Behörden die Firmen unterstützen können und das könnten sie nur, wenn sie Flexibilität hätten. Sie können es nicht, so Brigitte Keller abschließend, wenn sie Ausschreibungsregeln anwenden müssen, die sie ohne Rechtsanwälte nicht mehr verstehen würden.

Der Landrat berichtet, dass er von den Schulleitern zurückgespiegelt bekommen habe, dass der Landkreis als schulfreundlicher Landkreis gelte, was auch die finanzielle Ausstattung betreffe. Ein großes Problem bei der Digitalisierung sei aktuell, dass schnelle Leitungen gar nicht bis zur Schule gehen. In den Schulräumen sei zwar die Ausstattung vorhanden, könne aber nicht ans Netz angeschlossen werden. Laut der Firma, die die Leitung zur Schule bringe, werde es bis 2021/2022 dauern. An KRin Prof. Dr. Niebler gewandt erklärt er, dass bereits der SFB-Ausschuss einen Überblick erhalten habe, indem zwei Schulleiter die Digitalisierungskonzepte ihrer Schulen vorstellten. Der Landrat informiert über den Digitalisierungsgipfel der Staatsregierung, bei dem eine wichtige Forderung des Landkreistages erfüllt wurde, indem die Schulen digitale Hausmeister bekommen, die sich um all die Geräte kümmern, die ausgeschrieben und angeschafft werden sollen. Die Corona-Krise habe auch gezeigt, so der Landrat weiter, wie viel Luft bezüglich der Digitalisierung der Landkreis nach oben habe bzw. wie schnell es auch umgesetzt werden könne. Der Landkreis unterstütze seine Schulen. Er habe in dem kurzen Zeitrahmen die Mittel vom Bund angemeldet und sei schon in der Ausschreibung.

KR Martin Lechner erklärt, dass die Ergebnisse der letzten beiden Jahre immer bei 5,2 Mio. € Ausgaben lagen und jetzt das Budget für 2021 um 2,5 Mio. € erhöht wurde, was fast um 50 % mehr sei, als bisher die gesamten Ausgaben waren. Er glaube, dass das von der Finanzmanagerin vorgeschlagene ULV-Budget im richtigen Rahmen sei. Auch um sparsam mit den Mitteln umzugehen, denn die Gemeinden müssten über die Kreisumlage das aufbringen, was der Kreistag beschließe.

KR Martin Wagner erklärt, dass er sich der Wortmeldung von KR Mayer anschließe, denn wenn der Kreistag heute Eckwerte festlegen wolle, werde die Realität diese in drei Monaten

überholen. Wie er aus den Rückmeldungen der Kommunen mitbekomme, würden dort die Gewerbesteuereinnahmen einbrechen. Unterm Strich sei er der Meinung, dass der Landkreis deutlich mit seinen Finanzen nach unten fahren müsse. Die Eckwerte seien fast nicht variabel, denn es seien in ihnen viele festgeschriebenen Ausgaben enthalten. Er verstehe daher nicht, wenn der Landkreis laufende Verträge habe, die sowieso bezahlt werden müssen, warum dann noch der Wunsch bestehe, das Budget zu erhöhen. Das Signal, das der Kreistag in die Verwaltung geben müsse sei seiner Meinung nach, dass dies das Maximum sei, was der Landkreis sich vermutlich leisten werden könne. Er sehe es ebenso, dass im Oktober über die Investitionen gesprochen werden müsse und was verschoben werden könnte. Jetzt das Signal zu setzen, das Budget zu erhöhen, obwohl die Verträge schon da seien und der Landkreis kein Geld habe, verstehe er nicht. Daher habe er seiner CSU-FDP-Fraktion und den anderen Kreisräten bereits im Kreis- und Strategieausschuss empfohlen, der Erhöhung des ULV-Budgets nicht zuzustimmen. Das hehre Ziel verstehe er, aber über die Vorschläge der Finanzmanagerin hinauszugehen, halte er für das falsche Signal.

Auf die Nachfrage von KRin Dr. Renate Glaser erklärt Brigitte Keller, dass der Kreistag im letzten Jahr schon eine zusätzliche Stelle für die IT-Betreuung der Schulen, unabhängig von ‚Corona‘, geschaffen habe. Die Verwaltung sei derzeit viel an den Schulen, um diese zu unterstützen. Daher werde im Rahmen des Stellenplans 2021 vorgeschlagen, für diese Schnittstelle eine zusätzliche IT-Kapazität bereitzustellen, denn die Schüler und Lehrer müssen mit der Hard- und Software umgehen können, wofür es aber eine Begleitung brauche. Die Verwaltung habe bereits den Fokus darauf und mache, mit den vorhandenen Kapazitäten in der IT, bereits alles was möglich sei. Es konnten auch im Laufe dieses Jahres zwei unbesetzte Stellen besetzt werden.

KR Albert Hingerl erklärt, da die Erhöhung des ULV-Budgets aus dem Fachbereich des Landratsamts komme, solle darüber abgestimmt werden, ob es richtig sei, was der Fachbereich oder was die Finanzmanagerin sage. Es solle nicht gesagt werden, so KR Hingerl, dass der andere falsch liege, da würde er warten bis zum Schluss. Unterm Strich sei es eine politische Aussage, die der Kreistag hier treffe. Was er noch zum Konsum/zu den Investitionen sagen wolle, jeder Euro in Überschuss sei gut für Investitionen, aber es gebe auch eine andere Politik, wie in Augsburg oder Aschaffenburg, wo die Tagessätze von Parkplätzen runtergesetzt würden, damit die Leute zum Geld ausgeben in die Stadt zum Einkaufen fahren. Busse würden dort teilweise umsonst zur Verfügung gestellt, das seien Ausfälle von Einnahmen, obwohl die Gewerbesteuer einbreche. Man könne auch eine andere Art von Wirtschaftspolitik betreiben, wenn man glaube, dass sie erfolgreich sei. Was richtig sei wisse er nicht, nur in diesem Bereich habe er eine Meinung und die sei dagegen.

Folgende Fragen bittet KR Manfred Schmidt schriftlich zu beantworten:

1. „**Stichwort: Finanzielle und organisatorische Förderung der Regionalschlachtung**, z.B. durch Unterstützung von Erzeugergemeinschaften, gebildet von Landwirten und Metzgern wie etwa in Traunstein.

Frage: Bestehen bereits Absichten, die regionale Schlachtung durch Zusammenwirken von heimischen Landwirten und Metzgern landkreisweit zu fördern, insbesondere deren Gründung finanziell zu unterstützen?

Wenn nicht, wäre das nicht ein lohnenswertes Ziel im Hinblick auf die regionale Wertschöpfung, die Verbraucher-Sicherheit und das Tierwohl auch durch Vermeidung unnötiger Transportwege?

2. **Stichwort: „Grüner Knopf“**

Frage: Welche Möglichkeiten sehen Sie Frau Keller und Herr Landrat, den von Entwicklungsminister Gerd Müller initiierten „Grünen Knopf“ als staatliches Siegel für nachhaltig produzierte Textilien zu unterstützen? In Frage kommen Beschaffung für die Klinik und andere Einrichtungen des Landkreises. Bei dem „Grünen Knopf“ geht es um Durchsetzung anspruchsvoller Sozial und Umwelt-Standards sowie um die Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit.

3. **Stichwort: „Ökologischer Flächenerwerb“** Aufgrund verschiedentlich Berichterstattung in den Lokalmedien wegen unzureichender Ausübung des Vorkaufsrechtes zu Gunsten des Erwerbs von ökologisch wertvollen Flächen durch den Landkreis (gelegentlich aus als „Ablasshandel“ kritisiert) fragen wir an, ob und wie die zögerliche Inanspruchnahme dieser vom Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeit künftig verbessert werden kann.

Da die auf der zur Verfügung stehenden Haushaltsstelle angesammelten Mittel die gewünschte und vom Gesetzgeber gewollte Wirkung erst mit realem Grunderwerb entfalten, füge ich noch folgende **Einzelfragen** an:

- a) Wie hoch ist aktuell (Stand heute) der inzwischen für den Grunderwerb wertvoller ökologischer Flächen der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung stehende Betrag?
- b) Wie viele und welche geeigneten Grundstücke hätten seit dem Jahre 2015 durch Ausschöpfung des Vorkaufsrechtes für den genannten Zweck erworben werden können und welche Grundstücke wurden in diesem Zeitraum tatsächlich erworben?
- c) Aus welchen Gründen wurden die gesetzlichen Möglichkeiten zu Gunsten von Natur und Umwelt nicht in vollem Umfang ausgeschöpft?

Fazit: Kontostand ist gut, Flächenerwerb besser.“

Brigitte Keller sichert die Beantwortung der einzelnen Fragen und deren Rückmeldung zu. ²
(sh. Protokollnotiz)

² **Protokollnotiz:**

Zu 1. Antwort:

Grundsätzlich unterstützt der Landkreis Ebersberg selbstverständlich regionale Strukturen, um den Tieren unnötige Transportwege zu ersparen. Nach aktuell vorliegender Informationslage wird dies im Landkreis Ebersberg bei den regionalen Metzgern auch bereits weitgehend so praktiziert, d.h. die Schlachttiere stammen aus dem Landkreis Ebersberg oder einem Nachbarlandkreis. Inwieweit eine finanzielle Förderung zu einer weiteren Verbesserung führen könnte, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

Ergänzend muss darauf hingewiesen werden, dass etwaige finanzielle Förderungen/Subventionen von der Politik zu veranlassen wären.

Zu 2. Antwort:

Die kommunale Abfallwirtschaft hat mit Bekleidung (wie bei allen Produkten) immer erst dann zu tun, wenn es um Entsorgung geht. Zudem sind die meisten operativen Tätigkeiten durch Delegationsverordnung auf die Gemeinden übertragen. Diese engagieren sich sehr unterschiedlich, i.d.R. in Form von Altkleidersammlung. Eine unmittelbare Eingriffsmöglichkeit in den Herstellungs-/Lieferketten-/Vermarktungsprozess besteht nicht. Es ist daher allenfalls möglich, durch PR-Aktionen zu unterstützen und – in sehr kleinem Umfang – durch Beschaffung im eigenen Bereich (z.B.: Deponie, Straßen-

KR Dr. Wilfried Seidelmann erinnert an die Sitzung des SFB-Ausschusses und an die Aussage von Hubert Schulze auf die Frage, warum die Gelder nicht fließen würden, weil die Ausführbestimmungen fehlen.

KR Reinhard Oellerer erklärt, dass der Warnindikator 1 bedroht sei und erläutert dies anhand einer Gesamtbetrachtung der Aufwendungen in Höhe von 280 Mio. € und einer linearen jährlichen Steigerung von 3 % bis 2035 jährlich. Er verweist auf den einfachen Dreisatz und dass die Kreisräte*innen sich ausrechnen könnten, was dies bezogen auf den Schuldenstand für den Landkreis bedeute.

KR Johannes von der Forst geht auf die Wortmeldung von KRin Prof. Dr. Niebler ein und erklärt, dass im SFB-Ausschuss darüber ausführlich gesprochen wurde. Auf ihre konkrete Frage, was der Kreistag tun könne, erklärt er, dass der Sachaufwandsträger dafür Sorge tragen müsse, dass jeder Schüler, der das benötige, ein Leihgerät von den Schulen bekomme, was bislang laut Landratsamt genügend sei. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Schulen

meisterei). Es gibt nicht viele Hersteller von geeigneter Dienst- und Schutzkleidung, bei der der Preis auch eher zweitrangig ist. Die Produktion findet üblicherweise im Inland statt. Bei Wegwerfartikeln (KH-Schutzanzüge, Masken, Handschuhe) sind wir mangels eigener Kapazitäten in Europa auf Importe angewiesen. Die Ebene Landkreis ist nicht geeignet dies zu ändern. Der Landkreis kann besondere Anforderungen in Ausschreibungen feststellen. Die Bedingung „Grüner Knopf“ ist bezüglich der Zulässigkeit fragwürdig, es müsste wenigstens ein „oder gleichwertiger Nachweis“ beigefügt werden. Im Übrigen wurde im Kreis- und Strategieausschuss vom 12.10.2020 beschlossen, dass der Landkreis Ebersberg sich im Hinblick auf das Siegel „Grüner Knopf“ derzeit nicht engagiert.

Zu 3. a) Antwort:

Für Maßnahmen des Naturschutzes stehen aus der Zahlung von Ersatzgeldern beim bayerischen Naturschutzfond derzeit 208.000€ zur Verfügung. Hiervon sind allerdings bereits 84.000€ für den Erwerb eines Grundstückes und weitere 36.000€ zur Finanzierung von Naturschutzprojekten in 2020/2021 eingeplant. Hierdurch reduziert sich der „freie“ Betrag auf ca. 88.000€.

Zu 3. b) Antwort:

Seit 2015 wurden der uNB insgesamt ca. 860 VKR-Anfragen von Notaren vorgelegt. Bei fast allen dieser Grundstücke (mind. 90%) sind die Voraussetzungen zur Ausübung des bereits aufgrund einer ersten Vorprüfung nicht erfüllt. Der verbleibende Teil wird fachlich und rechtlich weiter geprüft. Umfang der Prüfung ist hierbei die fachliche Eignung der Flächen zur Aufwertung und Entwicklung und dauerhaften Sicherung im Besitz der öffentlichen Hand. Hierbei wird auch in einer aufgrund der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Abwägung zwischen Aufwand (Kosten des Erwerbs, Aufwertung, Pflege) und Nutzen über die Ausübung entschieden. Auch wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind heißt dies nicht, dass der Landkreis die Flächen in sein Eigentum aufnehmen muss. Die Vorkaufsrechtbegünstigten können neben dem Landkreis selbst auch die Gemeinden, das Wasserwirtschaftsamt oder auch Naturschutzverbände sein. Erfolgt eine Ausübung zugunsten diesen Trägern, sind die Kosten ebenfalls von diesen zu tragen. In zwei Fällen wurde das Vorkaufsrecht zugunsten des Landkreises aus Ersatzgeldern für zusammen ca. 100.000 € ausgeübt (Klimaschutzprojekt Brucker Moos ca. 3.000 m², Klimaschutzprojekt Katzenreuther Filze, ca. 8.600 m²). Daneben stehen auch weitere Möglichkeiten zur Erreichung der Ziele des Naturschutzes auf hochwertigen (oder potentiell gut aufwertbaren) Flächen zur Verfügung, bei denen das Eigentum der Fläche in privater Hand bleiben. Hier zu nennen sind die einschlägigen Vertragsnaturschutzprogramme und die Anlage von Ökokonten (z.B. auch für private Ausgleichsflächen).

Zu 3. c) Antwort:

Im Ergebnis wurde und werden die gesetzlichen Möglichkeiten zur Ausschöpfung des Vorkaufsrechtes nach dem Naturschutzrecht mit dem erforderlichen Augenmaß zur Wahrung der Eigentümerinteressen und der Schwere des mit dem Vorkaufsrecht verbundenen Grundrechtseingriffs im Landratsamt Ebersberg genutzt.

definieren Mindeststandards, was auch Thema im SFB-Ausschuss war. Die Schulen könnten dann sagen, dass jeder Schüler diesen Mindeststandard brauche und dadurch bestehe die Möglichkeit an Videokonferenzen teilzunehmen. Die Leistungen könnten dann auch abgerufen bzw. eingefordert werden. Die Ausrede, dass zu Hause die Geräte nicht zur Verfügung gestanden hätten, so KR von der Forst, würde dann auch nicht mehr funktionieren. Und wenn der Landkreis das garantiere, wäre das ein großer Schritt, um digitalen Unterricht halten zu können.

Der Landrat stellt fest, dass es keine weitere Wortmeldung gibt und stellt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, den Eckwert des ULV-Ausschusses um eine Mio. € auf 8,5 Mio. € anzuheben, zur Abstimmung.

Anschließend stellt der Landrat den Empfehlungsbeschlussvorschlag des Kreis- und Strategieausschusses ergänzt um „Die Rettungsschirme und sonstigen Corona-Zuweisungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt und gesondert in den jeweiligen Teilbudgets dargestellt“ zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. **Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion: Der Eckwert des ULV-Ausschusses wird um 1 Million Euro auf somit 8.500.000 € angehoben.**



abgelehnt

Ja 21 Rest dagegen

2. **Für die Haushaltsberatungen 2021 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:**

	Plan 2020	Eckwertevorschlag 2021
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	13.113.295	11.400.000
Jugendhilfeausschuss	14.213.206	16.500.000
SFB-Ausschuss	18.043.792	18.900.000
ULV-Ausschuss	6.585.678	7.500.000
LSV-Ausschuss	13.153.226	14.500.000
Summe	65.109.197	68.800.000

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 68.800.000 €.

Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse erhöht sich gegenüber der Planung 2020 um 3.690.803 € bzw. 5,67 %.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2021 diese Eckwerte einzuhalten.

3. **Die Rettungsschirme und sonstigen Corona-Zuweisungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt und gesondert in den jeweiligen Teilbudgets dargestellt.**



einstimmig angenommen

TOP 11	Corona; Katastrophenfall vom 16.3.2020 bis 16.06.2020 - Sachstandsbericht und mögliche Auswirkungen auf den Haushalt 2020
--------	---

Sitzungsvorlage 2020/0040/1

1/Corona

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat begrüßt die stellvertretende Leiterin des Gesundheitsamtes Frau Dr. Dahme und übergibt das Wort an Brigitte Keller, die anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll) folgende Punkte erläutert:

- Aktuelle Situation
- Auswirkungen im Landratsamt

Hier teilt Brigitte Keller zusätzlich mit, dass die Verwaltung durch ‚Corona‘ extrem beansprucht sei. Bis zum 30.06. seien 67.000 Jahresarbeitsstunden (verteilt über das ganze Haus) und damit 2,5 Mio. € an Personalkosten entstanden. Diese Zahlen habe sie über das zentrale Controlling ermitteln lassen.

- Gesundheitsamt
- Gesundheitsamt – Organisation
- Die Unterbringung / KSK-Gebäude
- Corona-Lage im Landkreis
- Diagnostikzentrum
- Hilfskrankenhaus
- Die Kosten (Teilbudget: KSA)
- Auswirkung auf den Haushalt
- Beschlussvorschlag

Brigitte Keller teilt zum Beschlussvorschlag mit, dass die durch die Corona-Krise bedingten Nettoaufwendungen im Haushalt 2020 zum Stand 23.07.2020 insgesamt 4.484,974,61 € betragen und sich dadurch der Punkt 1 des Beschlussvorschlages gegenüber der Sitzungsvorlage (Stand 08.07.2020 insgesamt 4.183.460 €) verändere. Zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages ‚Bei einem Eigenanteil von 20 % wird der Kreishaushalt voraussichtlich mit rund 818.000 € belastet‘ erklärt sie, dass sie diesen ersatzlos streichen wolle, da nach neuesten Informationen alle anzuerkennenden Kosten über einen Sonderfond ‚Corona‘ des Freistaats Bayern erstattet werden würden.

Der Landrat bedankt sich bei Brigitte Keller für die vielschichtigen Informationen in komprimierter Form, zu einem Ereignis, welches den Landkreis seit Anfang März 2020 sehr beschäftigt und dominiert habe. Er bedankt sich bei den Mitarbeiter*innen im Landratsamt für deren Engagement, dem sich der Kreistag mit einem Applaus anschließt, sowie bei den Ge-

meinden und den Organisationen. Er schildert, wie schnell der Krisenstab, unter der Leitung von Brigitte Keller, aufgebaut und die verschiedenen Organisationen, wie BRK, THW; Polizei und Bundeswehr miteingebunden wurden. Weiter erklärt er, dass der Krisenstab während der harten Phase zweimal täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, getagt habe, was jetzt erfreulicherweise auf zweimal wöchentlich reduziert werden konnte.

KR und Landtagsabgeordneter Thomas Huber dankt der Leiterin des Krisenstabs sowie allen Organisationen, den Mitarbeiter*innen der Kreisklinik und den Mitarbeiter*innen am Bürgertelefon, dem sich der Kreistag mit einem Applaus anschließt. Eingehend auf den Vortrag von Frau Keller erklärt er, dass er die Umstellung auf elektronische Akten begrüße, um dadurch unabhängig von Ort und Zeit darauf zurückgreifen zu können. Zum Sonderfond ‚Corona-Pandemie‘ könne er sagen, dass es in den nächsten Tagen eine entsprechende Entscheidung geben werde, was die Übernahme der genauen Kosten bedeute. Ein wichtiger Punkt für die Landkreise sei seines Erachtens, dass der Bund Mittel in Höhe von 250 Mio. € für die Kosten der Unterkunft (KdU) zur Verfügung stelle und damit bei ca. 75 % der Kostenübernahme läge. Wichtig sei ihm, dass der Kreistag das immer „im Hinterkopf behalte“, dass die Kosten beim Bezirk steigen, aber das Geld bei den Landkreisen ankomme. Daher werde es irgendwann eine Erhöhung der Bezirksumlage geben. Er sei daher froh, dass der Kreistag die Entscheidung getroffen habe, eine Rücklage zu bilden, worauf möglicherweise in diesem Jahr noch zurückgegriffen werden könne und somit der Landkreis auf der sicheren finanzpolitischen Seite sei. Zu den Gewerbeausfällen gebe es auch auf Bundes- und Landesebene eine politische Entscheidung, so KR Huber weiter, die 50:50 Regelung. Wobei vom Bund 1,1 Mrd. € und vom Freistaat Bayern 1,3 Mrd. € kommen würden. Dafür wurde sogar das Grundgesetz mit Art. 143h neu geregelt. Mit diesem Gesetz, welches seines Wissens am 01.10.2020 in Kraft treten werde, sei der Landkreis auf der sicheren Seite.

Das Ganze werde wahrscheinlich erst mit Pauschalen im Dezember ausgereicht werden. Weiter erklärt er, dass seines Wissens der Bundesrat gegen die Spitzabrechnung der zu erwarteten Gewerbesteuer ausfälle gestimmt habe. Seines Erachtens werde es Pauschalen geben, die die Gewerbesteuer ausfälle entsprechend ausgleichen würden. Sein letzter Punkt, den er ansprechen möchte sei der Datenschutz. Seines Erachtens dürften die vorhandenen Videokonferenzsysteme, die die Krise bisher begleitet haben und von anderen Unternehmen als auch von anderen staatlichen Einrichtungen genutzt wurden (er zählt einige Softwarehersteller auf) auch für den Landkreis Ebersberg kein Datenschutzproblem darstellen. Insofern sollte etwas „Hemdsärmeliger“ an die Sache herangegangen werden und die Kommunikationsmöglichkeiten genutzt werden, so KR Huber.

KR Reinhard Oellerer erklärt, dass es ihm schwerfalle, dem „Hemdsärmeligen“ zuzustimmen. Aufgrund eines Interviews, das er heute gehört habe, würde er das sogar in Frage stellen. Bezugnehmend auf ‚Corona‘ und der Fallzahlsteigerungen mit Erntehelfern in anderen Landkreisen erklärt er, dass der Landkreis vorausschauend an die Plätze gehen müsse, an denen etwas passieren könnte, wie die Flüchtlingsunterkünfte, in denen der Landkreis relativ hohe Fallzahlen hatte. Er schildert, wie er sich mit Frau Keller ausgetauscht und Ideen entwickelt habe, wie ein sicherer Transport für Verdachtsfälle stattfinden und Isolationsmöglichkeiten innerhalb der Unterkunft geschaffen werden könnten. Er erkundigt sich, ob es schon erste Ergebnisse zu diesem Thema gebe.

Brigitte Keller antwortet, dass dies davon abhängen würde, ob in der Unterkunft ein Zimmer frei sei.

Von Pöring könne sie mitteilen, dass der gesamte erste Stock für die Covid-19 positiven freigehalten wurde. Ein Verdachtsfall könne dort aber nicht untergebracht werden, denn der würde dadurch einem Risiko ausgesetzt werden. Dort, wo keine Isoliermöglichkeit in der Unterkunft bestehe, müsse eine schnelle Diagnostik erfolgen und von den Bewohnern die AHA-L Regeln befolgt werden. Ihr sei bewusst, dass die Sozial- und Toilettenräume ein Problem darstellen. Die Verwaltung werde, sofern es im Landkreis einen entsprechenden Platz gebe, die Verdachtsfälle dort unterbringen, welche der Landkreis derzeit allerdings nicht habe.

KR Reinhard Oellerer erklärt, dass jetzt die Zeit zur Schaffung einer Infrastruktur genutzt werden solle, bevor die Zahlen der Infektionen wieder ansteigen. Er meine, dass der Landkreis bei den Transporten durch Fachpersonal dranbleiben müsse, weil das seines Erachtens der kritische Punkt sei und es dort am wenigsten gut geklappt habe. Er appelliert, dass der Landkreis nicht warten solle, bis der nächste Hotspot auftauche.

KRin Bianka Poschenrieder erklärt, dass es hier keines Beschlusses sondern lediglich einer Kenntnisnahme bedürfe.

Brigitte Keller antwortet, dass aufgrund der Summe von rd. 4,4 Mio. €, die nicht vom Kreishaushalt abgedeckt seien, ein Beschluss nötig sei.

KR Dr. Wilfried Seidelmann lobt das Frühwarnindikatorsystem in den Pflege-, Alten- und Behindertenheimen, was seines Erachtens beispielgebend sei. Ein ‚aber‘ müsse er allerdings hinzufügen, da von den Pflegekräften sich zurzeit nur 120 im Landkreis freiwillig getestet haben lassen. Beispielhaft sei die Diakonie in Ebersberg mit 48. Da sehe man woran es kranke, so KR Dr. Seidelmann, denn es würden weniger als $\frac{1}{4}$ aus den Pflegeheimen zu dieser Testung gehen. Sein Appell laute daher an alle Kreisräte, die in Stadt- und Gemeinderäten vertreten seien sowie Kontakte zu sozialen Trägern und Einrichtungen haben, Werbung für diese präventive Maßnahme zu machen, denn es gehe darum polymorbide, ältere Menschen zu schützen und einen Hotspot zu vermeiden, was nur funktioniere, wenn dieses Angebot angenommen werde. Ebenso bitte er die Verwaltung bei einzelnen Trägern für diese Maßnahme, die einfach durchzuführen sei, Werbung/Druck zu machen, denn dadurch hätten die Pflegekräfte eine gewisse Sicherheit ihren Schutzbefohlenen gegenüber sowie ihrer Familie.

KRin Franziska Hilger schildert aus eigener Erfahrung, wie es momentan Eltern junger Kinder im Landkreis gehe. Sie unterstreiche daher den Appell einer schnellen Testung, um dadurch auch die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Brigitte Keller an KR und Landtagsabgeordneten Thomas Huber gewandt erklärt, aus den genannten Gründen sei es so wichtig, dass der Freistaat Bayern dem Landkreis weiterhin erlaube, das Diagnostikzentrum zu betreiben, denn dort würde das Ergebnis bereits nach 24 Stunden vorliegen.

KRin Waltraud Gruber lobt den Krisenstab, die Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes, der Verwaltung und insbesondere Frau Keller und den Landrat für deren Engagement und was in Kürze auf die Beine gestellt wurde.

KRin Dr. Ulrike Burggraf erklärt, dass auch viele niedergelassene Ärzte testen und die Er-

gebnisse ebenfalls innerhalb 24 Stunden da sein würden. Eine entsprechende Adressenliste der testenden Ärzte könne über das Landratsamt angefordert werden.

KRin Lakhena Leng erklärt, dass es für sie wichtig wäre, den Beschlussvorschlag insofern zu ergänzen, dass der Landkreis von einem Eigenanteil kleiner 20 Prozent ausgehe.

Brigitte Keller schlägt eine Formulierung für den Punkt 2 des Beschlussvorschlages vor, der mit Änderungsvorschlägen aus dem Gremium wie folgt lautet: *„Der Kreistag geht davon aus, dass die ‚Corona‘ bedingten Kosten vom Freistaat Bayern und dem Bund übernommen werden.“*

Der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die durch die Corona-Krise bedingten Nettoaufwendungen im Haushalt 2020 betragen zum Stand 23.07.2020 insgesamt 4.484.974,61 Euro.**
- 2. Der Kreistag geht davon aus, dass die ‚Corona‘ bedingten Kosten vom Freistaat Bayern und dem Bund übernommen werden.**
- 3. Die tatsächlichen Aufwendungen und Eigenanteile werden im Zuge des Jahresabschlusses 2020 dargestellt und die außerplanmäßigen Aufwendungen in diesem Zusammenhang dem Kreistag zur Genehmigung vorgelegt.**



einstimmig angenommen

TOP 12	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 13	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

Der Landrat informiert darüber, dass die Regierung von Oberbayern am Freitag eine Neuigkeit bezüglich der Besetzung des Kreistages und des Wahlergebnisses vom 15.03.2020 mitgeteilt habe. Es gab ja damals die Diskussion, dass der AfD 5.200 Stimmen abgezogen wurden, die einen Kandidaten aus Vaterstetten betreffen, der britischer Staatsbürger sei. Es wurde auf Befragen des Kandidaten und durch Bestätigung des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Vaterstetten festgestellt, dass er nur britischer Staatsbürger und damit nicht mehr wählbar sei. Denn während dieser Phase fand der Brexit statt und somit konnten keine britischen Staatsbürger gewählt werden. Allerdings sei auch die Vermutung im Raum gestanden, dass er irischer Staatsbürger sei, was er selber verneint habe. Auf eine irische Staatsbürgerschaft gab es auch keinerlei Hinweise im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Vaterstetten. Woraufhin diese 5.221 Stimmen korrekterweise der AfD abgezogen werden mussten in Verbindung mit einer Nachmeldung aus einer Gemeinde, wo die Zahlenzusammenstellung noch

einmal entsprechend korrigiert werden mussten, was dazu geführt habe, dass der AfD statt der aus dem Wahlergebnis resultierenden drei Sitze nur zwei Sitze zustanden. Von Seiten der Regierung von Oberbayern wurde nach längerer Prüfung festgestellt, dass der Fall abgeschlossen sei, worauf die AfD einen Widerspruch erhoben bzw. eine Klage eingereicht habe. Die Regierung von Oberbayern habe der Verwaltung am Freitag, den 24.07.2020 auch mitgeteilt, dass sie Erkundigungen bei der irischen Botschaft in Berlin eingeholt und die schriftlich festgestellt habe, dass der Kandidat irischer Staatsbürger und damit auch wählbar sei. Somit müssen die 5.221 Stimmen wieder hinzugezogen werden, was zu der Konsequenz führe, dass die AfD den dritten Sitz im Kreistag wiederbekomme und im Gegenzug die Bayernpartei einen Sitz abgeben müsse. Von Seiten der Regierung von Oberbayern wurden beide Parteien angeschrieben und hätten noch die Möglichkeit bis zum 29.07.2020 eine Stellungnahme abzugeben. Ob dies nochmals zu einer weiteren Veränderung führen werde, könne er nicht beurteilen, denn es sei ein laufendes Verfahren. Wie sich das alles mit den Sitzverteilungen in den Ausschüssen fügen werde, werde sich nach der Sommerpause zeigen.

TOP 14	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 15	Anfragen
--------	----------

KR Helmuth Demmel erklärt zur Rettung der Eiche an der Seeschneider Kreuzung, die bereits beschlossen wurde, dass er diesen Vorgang nicht in Ordnung finde. Denn es sei für dieses Straßenbauprojekt bereits ein Planfeststellungsverfahren gemacht worden und wenn es bereits abgeschlossen sei, müsse der Bau seines Wissens dann eingestellt werden. Er verstehe nicht, wieso diese beschädigte Eiche so in Schutz genommen werde und gegenüber eine andere Eiche stehe, die eigentlich erhalten werden könnte. Auch, dass fast der gesamte Jungwald, in dem vor einigen Jahren junge Eichen angepflanzt wurden, gefällt werden müsse, sei für ihn schwer nachvollziehbar. Er möchte nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn durch die alte Eiche mal etwas passiere.

Er stellt einen Antrag zum Kibitzprojekt. Es solle während der Brut- und Aufzuchtzeit zwischen der Grafinger Ortsumfahrung und Gasteig eine Anleinpflcht für Hunde, mit einem Bußgeld in Höhe von 100 € bei Nichteinhaltung, eingeführt werden.

Der Landrat erklärt, dass der Antrag hier jetzt nicht behandelt werden könne, aber im Herbst im ULV-Ausschuss. Er bittet, den Antrag schriftlich einzureichen. Zum Punkt ‚Eiche‘ möchte er die politische Diskussion, die in den letzten Wochen im zuständigen ULV-Ausschuss intensiv geführt wurde, nicht wieder aufgreifen. Berichtigend möchte er nur feststellen, dass es kein Planfeststellungsverfahren zu dieser Straßensanierung, ergänzt um einen Radweg, gab. Es handelte sich um einen normalen Planungsprozess. Ein Planfeststellungsverfahren wäre nur dann notwendig geworden, wenn der Landkreis sich nicht mit den Grundstückseigentü-

mern einigen hätte können. Dann hätte es ein formales Verfahren gegeben, was eine andere Rechtsqualität gehabt hätte, was es aber nicht gab.

KR Robert Böhnlein nimmt Bezug auf die Pressemitteilungen zum Wahlergebnis der AfD und erklärt Folgendes:

„Neues Erfolgsmodell

Während die demokratischen Parteien sich abmühen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahlen zu finden, zu überzeugen und aufzustellen, zeigt uns die AfD heute eine anscheinend legale Abkürzung auf.

Man suche sich Personen, die zwar weder mit der Partei etwas zu tun haben wollen, noch willens sind, einem Amt in einem kommunalen Gremium nachzukommen. Man lasse diese Anmeldungen für Busreisen, Gratisessen etc. ausfüllen. Lege Liste und Anmeldungen der Prüfbehörde einen Tag vor Fristauslauf vor. Die evtl. aufkommende Empörung von nichtgewillten Kandidatinnen und Kandidaten kann man getrost aussitzen.

Denn eines ist sicher, die Stimmen sind auf alle Fälle gültig.

Das ist nicht in Entenhausen oder im Taka Tuka Land passiert, sondern bei uns im Landkreis Ebersberg.

Warum wir anderen Parteien so blöd sind, demokratische Spielregeln einzuhalten, ist unter diesen Bedingungen nur mehr schwer vermittelbar. Warum der ein oder andere Bürger sich hier Kopf schüttelnd abwendet, ist zumindest verständlich.

Dass es uns stinkt, dass wir einen Sitz verlieren ist sicherlich verständlich, aber einen Sitz in einem demokratischen Verfahren an eine demokratische Partei zu verlieren ist eine Sache. Einen Sitz in einem zumindest anzweifelbar demokratischen Verfahren an eine zumindest anzweifelbar demokratische Partei zu verlieren, etwas ganz Anderes.

Wir hoffen, dass sich der Schaden, den die bürgernahen Prozesse durch solche „Bescheiserei“ erleiden, in Grenzen hält und hoffen, dass der Rest des Gremiums enger zusammenrückt.

Wenn das alles so eintrifft, wie es momentan aussieht, möchte ich mich persönlich für die kurze, aber gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Wir werden als Bayernpartei gerne weiter für die sozialen und ökologischen Belange des Landkreises eintreten, wie auch immer, mit zwei oder einem Mandat.

Vielen Dank“

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Anfragen gibt und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:28 Uhr. Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.